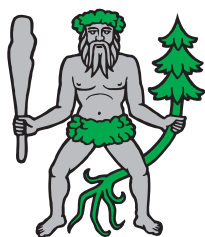


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 24. Januar 2020

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Red & White Immobilien AG, St.Gallerstrasse 42, Buchs, Ersatzbau Wohn- und Geschäftshaus mit Tankstellenshop und Tiefgarage, Staatsstrasse 5, Parz. Nr. 2874; **Stucky Barbara**, Unterer Erlenweg 2, Grabs, Einbau

Einliegerwohnung, Unterer Erlenweg 2, Parz. Nr. 1654.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Erbengemeinschaft Eggenberger Adam, Bongertstrasse 7, Grabs, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Bongertstrasse 7, Parz. Nr.

2716; **Limacher Valeria Franca und Ceravolo Ivan**, Fichtenweg 12, Buchs, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Spitalweg 12, Parz. Nr. 1663.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Wessner Marcel, Kirchbühlstrasse 15a, Grabs, PV-Anlage 45.88 m²/8.62 kWp, Kirchbühlstrasse 15a, Parz. Nr. 2231; **Vetsch Kaspar**, Staudenstrasse 5, Grabs, PV-Anlage 30.1 m²/6.63 kWp, Staudenstrasse 5, Parz.

Nr. 4775; **Stricker Walter**, First 2467, Grabs, PV-Anlage 73.65 m²/14.17 kWp, First 2467, Parz. Nr. 3472.

JÄHRLICHER SIRENENTEST

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2020, findet in der ganzen Schweiz um 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasser-alarms» (Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach) getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr weiter geführt werden.

BAUKOSTENABRECHNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baukostenabrechnungen genehmigt:

Amasis / Verkabelung

Kredit 2019	CHF	115'000.00
Total Baukosten	CHF	110'189.92
Kostenunterschreitung	CHF	4'810.08

Hochwassermassnahmen «Lehn- und Schlussbach» / Planung

Kredit 2018	CHF	40'000.00
Total Baukosten	CHF	16'595.25
Kostenunterschreitung	CHF	23'404.75

Marktweg / Ingenieur- und Tiefbauarbeiten

Kredit 2019	CHF	196'000.00
Total Baukosten	CHF	129'221.55
Kostenunterschreitung	CHF	66'778.45

Marktweg / Hydrantenleitung

Kredit 2019	CHF	140'000.00
Total Baukosten	CHF	91'198.10
Kostenunterschreitung	CHF	48'801.90

Marktweg / Kabelleitungen

Kredit 2019	CHF	170'000.00
Total Baukosten	CHF	143'520.95
Kostenunterschreitung	CHF	26'479.05

Rathaus / Kühlgeräte für neun Räume

Kredit 2019	CHF	135'000.00
Total Baukosten	CHF	48'092.35
Kostenunterschreitung	CHF	86'907.65

Turnhallenstrasse / Tiefbauarbeiten

Kredit 2013	CHF	110'000.00
Total Baukosten	CHF	3'819.60
Kostenunterschreitung	CHF	106'180.40

Der Kredit stammt aus dem Jahre 2013. Die Kosten für die Strassensanierung wurden damals ohne gleichzeitige Werkleitungssanierung berechnet. Im 2018 sind in der Turnhallenstrasse dann aber auch die Meteor-, Schmutz-, Wasser- und Elektroleitungen ersetzt worden. Dadurch konnten die Strassenbaukosten auf die verschiedenen Werke aufgeteilt werden, was zu der markanten Kostenunterschreitung führte.

Turnhallenstrasse / Meteorwasserleitung

Kredit 2018	CHF	90'000.00
Total Baukosten	CHF	66'440.75
Kostenunterschreitung	CHF	23'559.25

Turnhallenstrasse / Schmutzwasserleitung

Kredit 2018	CHF	95'000.00
Total Baukosten	CHF	66'440.75
Kostenunterschreitung	CHF	28'559.25

Turnhallenstrasse / Hydrantenleitung

Kredit 2014	CHF	140'000.00
Total Baukosten	CHF	139'169.50
Kostenunterschreitung	CHF	830.50

Kanalisationsprojekt «Wolfhag» / Erweiterung Schmutzwasserleitung

Kredit 2018	CHF	160'000.00
Total Baukosten	CHF	113'229.55
Kostenunterschreitung	CHF	46'770.45

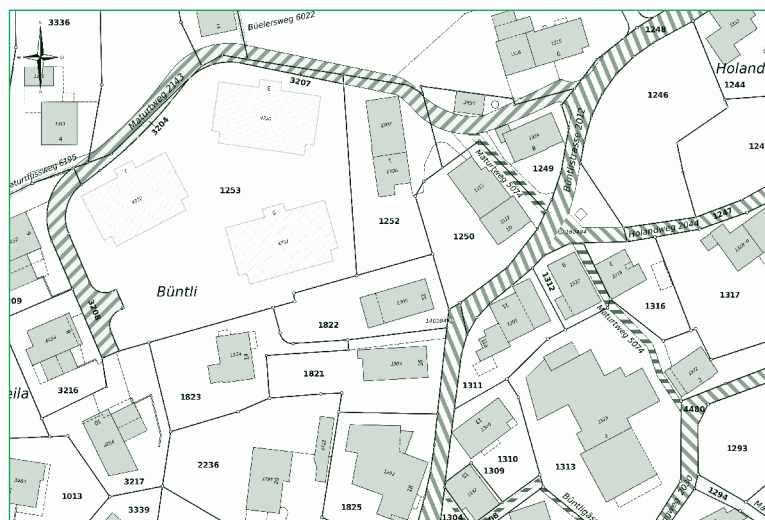
TEILSTRASSENPLAN «MATURTWEG» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2020 den Teilstrassenplan «Maturtweg» genehmigt. Der Teilstrassenplan dient der Erschliessung der Parzellen im Gebiet «Ampadeila/Maturt».

Im Grundbuchbeleg 199/2016 wurde zwischen der Politischen Gemeinde Grabs und der Gribet AG, Zug, festgehalten, dass der Maturtweg, wenn er fertig gestellt ist, von einer Gemeindestrasse 3. Klasse in eine Gemeindestrasse 2. Klasse umklassiert wird. Der Maturtweg wird neu abparzelliert, da er sich in der Bauzone befindet. Dadurch muss von den Parzellen Nrn. 1249, 1252, 2297, 3334, 3335 und 3336 Land erworben werden. Die entsprechenden Grundbuchgeschäfte hat der Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 genehmigt.

Die Grundeigentümerzustimmungen zur Abtretung des notwendigen Bodens liegen entweder in einem Verhandlungsprotokoll oder öffentlich beurkundeten Grundbuchvertrag vor. Aus diesem Grund kann bei diesem Teilstrassenplan auf ein formelles Landerwerbsverfahren verzichtet werden.

Der jetzige Maturtweg (3056) kann im Abschnitt «Büntlistrasse bis Wendehammer Maturtweg» somit von einer Gemeindestrasse 3. Klasse (3056) in eine Gemeindestrasse 2. Klasse (2143) umklassiert werden. Damit liegt neu der Unterhalt für diesen Bereich bei der Politischen Gemeinde Grabs, was aufgrund der Anzahl erschlossenen Wohneinheiten den gemeinderätlichen «Richtlinien Gemeindestrassen und -wege» entspricht. Der jetzige Maturtweg (3056) zwischen dem Geisseggweg und der Geisseggstrasse bleibt unverändert als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt.



Die Linienführung muss nicht im Gelände abgesteckt werden, da es sich nur um eine Umklassierung handelt und der Strassenverlauf entsprechend bereits besteht. Der Maturtweg (G2, Nr. 2143) wird im Winter durch die Gemeinde Grabs vom Schnee befreit.

Der vorgenannte Teilstrassenplan wird im Sinne des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

LÄRMSANIERUNGSPROJEKT GRABS / EINLADUNG ZU EINER INFOVERANSTALTUNG

Der Gemeinderat lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Lärmsanierungsprojekt Grabs ein:

**Donnerstag, 20. Februar 2020
um 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus**

Jeannette Madörin, Projektleiterin Fachstelle «Immissionen» beim kantonalen Tiefbauamt, informiert über die Massnahmen an den Kantonsstrassen (Staatsstrasse/St.Gallerstrasse).

Über die Massnahmen an Gemeindestrassen (Hochhausstrasse/Spitalstrasse/Werdenstrasse) geben Vertreter des Ingenieur- und Beratungsbüros Tuffli & Partner AG, Mels, Auskunft. Dabei wird insbesondere auf die Tempo-30-Strecke Werdenstrasse (Staatsstrasse bis Fabrikstrasse) eingegangen.

Beim anschliessenden Apéro bietet sich die Gelegenheit zu einem angeregten Gedankenaustausch.

Die öffentliche Auflage für das Lärmsanierungsprojekt Grabs ist vom 26. Februar bis 26. März 2020 geplant. Ein Bericht dazu folgt im Gemeindeblatt Februar.

STEUERABSCHLUSS 2019

Der Steuerabschluss weist gegenüber dem Budget insgesamt ein positives Ergebnis aus. Während die Gemeindesteuern das Budget nicht ganz erreichten, vermochten die Anteile an kantonalen Steuern die Erwartungen deutlich zu übertreffen.

Die Gemeindesteuern sind mit CHF 17'365'777.86 um CHF 314'222.14 (-1.78%) unter dem Budget abgerechnet worden. Die Budgetunterschreitung entstand aufgrund tieferer Einkommens- und Vermögenssteuern und höheren Forderungsverlusten als angenommen wurde. Die Handänderungssteuern übertrafen die Erwartungen deutlich.

Die Anteile an kantonalen Steuern schlugen mit insgesamt CHF 3'144'972.25 zu Buche. Die Mehreinnahmen von CHF 599'972.25 (2.36%) gegenüber dem Budget sind vor allem den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken.

Der gesamte Steuerabschluss liegt somit um CHF 285'750.11, also rund 1.41%, über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahresertrag betragen die Mehreinnahmen rund 119'000 Franken.

Der Gemeinderat und das Steueramt danken allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen fristgerecht einreichen und ihre Steuern pünktlich bezahlen.

Vom kantonalen Steueramt sind bereits die Kennzahlen zum Steuerwesen der Gemeinde Grabs eingetroffen. Bei der durchschnittlichen Steuerkraft (einfache Steuer, 100%) je Einwohner liegt Grabs mit 2'137 Franken (Durchschnitt SG: 2'622 Franken) auf Rang 47 von 77 Gemeinden.

Gemeindesteuern	Vorjahr	Budget	IST	Differenz
Einkommens- und Vermögenssteuern	15'921'867.04	15'960'000.00	15'551'161.77	-408'838.23
Grundsteuern	1'201'533.50	1'232'000.00	1'271'705.60	39'705.60
Handänderungssteuern	658'544.65	500'000.00	606'637.10	106'637.10
Hundesteuern	28'825.00	28'000.00	30'500.00	2'500.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-19'342.08	-40'000.00	-94'226.61	-54'226.61
Total Gemeindesteuern	17'791'428.11	17'680'000.00	17'365'777.86	-314'222.14
Anteile an kantonalen Steuern				
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	855'914.05	850'000.00	906'343.80	56'343.80
Grundstückgewinnsteuern	518'834.65	450'000.00	982'352.15	532'352.15
Quellensteuern	1'226'266.20	1'250'000.00	1'247'450.20	-2'549.80
Tatsächliche Forderungsverluste	-952.39	-5'000.00	8'826.10	13'826.10
Total Anteile an kantonalen Steuern	2'600'062.51	2'545'000.00	3'144'972.25	599'972.25
Gesamttotal	20'391'490.62	20'225'000.00	20'510'750.11	285'750.11

NEUES ANGEBOT FÜR JUNGE STEUERPFLLICHTIGE: CHATTEN ZU STEUERFRAGEN AUCH AM WOCHENENDE

Diese Woche lag die Steuererklärung in den Briefkästen der Steuerpflichtigen. Neu helfen Steuerfachleute jungen Erwachsenen beim Ausfüllen der Steuererklärung auch am Abend und an den Wochenenden. Das kantonale Steueramt bietet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden seine Auskunftsdienste online via Chat an. Chat-Anfragen sind unter «www.machs-eifach.ch» möglich.

Jedes Jahr füllen im Kanton St.Gallen über 1'000 junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren ihre Steuererklärung nicht aus. Über alle Altersklassen gesehen sind es jährlich gar fast 8'000 Personen. Das Steueramt veranlagt diese Personen nach Ermessen. Das bedeutet, dass das Steueramt die Steuerbelastung schätzt. Die Betroffenen werden demzufolge nicht nach ihren tatsächlichen Einkünften und ihrem Vermögen besteuert. Ermessensveranlagungen sind mit Mahnungen und Bussen verbunden.

Mit ein Grund, weshalb die Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen, ist die Befürchtung, man brauche dafür Fachkenntnisse. Dabei ist das Ausfüllen gerade in jungen Jahren einfach. Deshalb hat das kantonale Steueramt die Website «www.machs-eifach.ch» geschaffen. Auf der Website

finden junge Erwachsene und weitere Interessierte wie Lehrpersonen oder Eltern Anleitungen zur Steuererklärung in Videobotschaften. Ausserdem haben junge Erwachsene die Möglichkeit, via Chat mit Steuerfachleuten des Kantons und der Gemeinden direkt in Kontakt zu treten und diesen spezifische Fragen zu stellen.

Die Steuerfachleute sind per Chat-Funktion als Pilotversuch werktags auch abends von 19 bis 22 Uhr sowie an den Wochenenden jeweils von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Die Einsätze der Steuerfachleute sind freiwillig: Innert kurzer Zeit haben sich indes schon über fünfzig Mitarbeitende der Gemeinden und des Kantons gemeldet.

Mit der neuen Website für junge Steuerpflichtige und dem Chat-Angebot möchte das kantonale Steueramt erreichen, dass die jungen Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung fristgerecht und korrekt ausfüllen. Zudem erhalten Lehrkräfte mit der Website ein Werkzeug und Informationen zum Thema «Steuern» für den Unterricht.

SANIERUNG HYDRANTENLEITUNG «SPITALSTRASSE» / NACHTRAGSKREDIT

Die Neubau- und Sanierungsarbeiten an der Hydrantenleitung in der Spitalstrasse (Spitalstrasse 24 bis Kreuzung Kirchgasse) sind abgeschlossen. Im Jahr 2020 fallen nur noch die Kosten für die Instandstellung der Strasse an. Aufgrund des zu tief berechneten Kostenvoranschlages wird der ursprüngliche Kredit überschritten.

Im Budget (Investitionsrechnung) befinden sich für diese Arbeiten 385'000 Franken. Gemäss der bereits abgerechneten Kosten wird das Budget um ca. 25'000 Franken überschritten.

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 5.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Sanierung der Hydrantenleitung Spitalstrasse in der Höhe von 25'000 Franken genehmigt.

SANIERUNG HYDRANTENLEITUNG «SPORGASSE» / NACHTRAGSKREDIT

Die Neubau- und Sanierungsarbeiten an der Hydrantenleitung in der Sporgasse (Staatsstrasse bis Kreuzung Kirchgasse) sind abgeschlossen. Im Jahr 2020 fallen nur noch die Kosten für die Instandstellung der Strasse an. Aufgrund des zu tief berechneten Kostenvoranschlages wird der ursprüngliche Kredit überschritten.

Im Budget (Investitionsrechnung) befinden sich für diese Arbeiten 103'500 Franken. Gemäss der bereits abgerechneten Kosten wird das Budget um ca. 10'000 Franken überschritten.

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 5.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Sanierung der Hydrantenleitung Sporgasse in der Höhe von 10'000 Franken genehmigt.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent verlängert:

■ Restaurant Taverna / Barbara Beusch / 31. Januar 2023

FONDSSUISSE / SCHWEIZERISCHER FONDS FÜR HILFE BEI NICHT VERSICHERTEN ELEMENTARSCHÄDEN

Der «Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» (fondssuisse) ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Rechtssitz in Bern. Fondssuisse leistet Beiträge an durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursachte Schäden, gegen welche man sich zurzeit nicht versichern kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Fondsbeitrag.

In Betracht fallende Geschädigte

- Natürliche Personen, die in der Schweiz Grundeigentum und Wohnsitz haben, unbekümmert um ihre Nationalität. Der Pächter eines Grundstückes ist für den Teil des Schadens entschädigungsberechtigt, den er gemäss Pachtvertrag zu übernehmen hat.
- Körperschaften (Alpkorporationen etc.):
 - soweit deren Mitglieder natürliche Personen sind;
 - die zur rationellen Bewirtschaftung des Bodens oder zum Unterhalt von land- und forstwirtschaftlichen Weg- und Transportunterlagen gebildet werden.
- Private Institutionen gemeinnütziger Natur, die keine staatliche Unterstützung geniessen und sich in einer prekären finanziellen Situation befinden.

- Juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn sie praktisch den Charakter von Einzelfirmen haben.

Nicht beitragsberechtigte Geschädigte

- Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Unterabteilungen;
- Verbände, Vereine, Stiftungen, Aktien- und Kommanditgesellschaften sowie andere Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechtes, sofern sie nicht unter die in Betracht fallenden Geschädigten zu zählen sind.

Seit 1. Januar 2020 haben die Betroffenen die nicht versicherbaren Elementarschäden direkt bei fondssuisse anzumelden. Das Gesuch kann unter www.fondssuisse.ch im Schaden-Portal erfasst werden.

Weitere Auskünfte

fondssuisse
 Thunstrasse 111, 3006 Bern
 031 351 70 88, info@fondssuisse.ch
www.fondssuisse.ch

BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Bei den Frühlingspilzen kamen die Speisemorcheln reichlich vor, hingegen waren die Spitz- und Kämpchenmorcheln sowie der Maipilz rar. Mitte August erfolgte in der obermontanen Region ein Steinpilzschub. Die Hügellregion konnte sich von der letztjährigen Trockenheit erholen, sodass im September die Herbsttrompete, ein Mykorrhiza-Pilz der Buche, in grossen Mengen vorkam. Dieses Jahr wurden viele Riesenschirmlinge gefunden. Zusammenfassend war es ein mittelmässiges Pilzjahr.

Kontrolle

Die Kontrollstelle war vom 23. Juli bis zum 24. Oktober betreut. Es wurden 120 Kontrollscheine für 84 kg Pilze ausgestellt (Buchs: 48, Grabs: 17, Gams: 8, Frümser: 4, Sax: 6, Salez: 2, Haag: 1, Sennwald: 2, Sevelen: 24, Azmoos: 2, Oberschan: 2, Mels: 1, Sargans: 1, Schaan: 1, Triesen: 1).

Davon enthielten 27 Kontrollen 10 kg verdorbene und ungeniessbare Pilze, 30 Kontrollen 7 kg Giftpilze und zwei Kontrollen 150 g tödlich giftige Pilze. Die Menge der essbaren Pilze betrug insgesamt 66.85 kg.

Pilzvergiftungen

Vier Abklärungen waren notwendig. Ein Kleinkind naschte von Pilzen im Garten. Dabei handelte es sich um den leicht giftigen Heudüngerling. Wegen der



geringen Menge konnten gesundheitliche Folgen ausgeschlossen werden. Weiters schluckte ein Säugling einen essbaren Nelkenschwindling. Zudem ereigneten sich zwei Spitalnotfälle. Eine Person glaubte, den Frauentäubling zu kennen und verwechselte diesen mit der giftigen Amanita porphyria, welcher das Krötengift Bufotenin enthält. Weiter ist einer Person die Mahlzeit von geschenktem Steinpilzcarpaccio nicht gut bekommen, sodass sie eine Nacht im Spital verbrachte. Pilze sollten nie roh gegessen werden!

NEUE STELLE IM BEREICH «ÖKOLOGIE, BEPFLANZUNG UND AUSSENRAUMGESTALTUNG»

Der Gemeinderat möchte der Pflege und dem Unterhalt der Aussenbereiche der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie allgemein im öffentlichen Raum ein grösseres Augenmerk schenken. Zudem ist es ihm wichtig, dass die Politische Gemeinde künftig eine Vorbildrolle bezüglich Pflanzenvielfalt, Biodi-

versität usw. übernimmt. Deshalb hat er der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich «Ökologie, Bepflanzung und Aussenraumgestaltung» zugestimmt.

Die Stelle wird nach der Budgetgenehmigung durch die Bürgerversammlung vom 1. April 2020 öffentlich ausgeschrieben.